

**4318/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.11.2002**

**BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Kolleginnen und Kollegen vom 19. September 2002, Nr. 4356/J, betreffend MenschenrechtskoordinatorIn im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Entsprechend dem zitierten Ministerratsbeschluss wurde im September 1999 eine Menschenrechtskoordinatorin bestellt.

Zu Frage 2:

Derzeit ist Frau Mag. Renate Birkner als Menschenrechtskoordinatorin bestellt. Diese Mitarbeiterin des Ressorts ist in der Abteilung I 1, Entwicklung des ländlichen Raumes/Primärrecht, tätig.

Zu den Fragen 3. 4 und 5:

Als Menschenrechtskoordinatorin ist eine Mitarbeiterin der für Verfassungsrecht einschließlich Menschenrechte zuständigen Abteilung betraut. Damit ist gewährleistet, dass

die Aufgaben des Menschenrechtskoordinators von jener Stelle wahrgenommen werden, die auch in der täglichen Arbeit befasst ist. Es können daher im Rahmen von (externen und internen) Begutachtungsverfahren auch menschenrechtliche Aspekte eingebracht werden.

Die Vertretung der Menschenrechtskoordinatorin erfolgt durch andere qualifizierte Mitarbeiter/innen der Abteilung.

Zu Frage 6:

Da - wie oben ausgeführt - die Aufgaben, die von der Menschenrechtskoordinatorin wahrgenommen sind, großteils mit jenen Aufgaben zusammenfallen, die auch sonst von der zuständigen Abteilung wahrgenommen werden, können keine Aussagen über den Umfang der auf den Arbeitsbereich der Menschenrechtskoordination entfallenden Dienstzeit gemacht werden.

Zu Frage 7:

Das eingerichtete Netzwerk basiert auf einer ad hoc Basis, die nicht notwendigerweise gemeinsame Sitzungen erforderlich macht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Netzwerk bei allen wichtigen, den Kompetenzbereich eines Bundesministeriums überschreitenden Aufgaben in menschenrechtlicher Hinsicht aktiv wird.

Zu Frage 8:

Nein. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4349/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Der Aufgabenbereich des Ressorts enthält wenig Berührungspunkte zu menschenrechtsrelevanten Themen. Veränderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Menschenrechtskoordinatorin scheinen daher nicht erforderlich.